

Begagns-Preis

In der Hauptredaktion über den im Gebiet und den Provinzen erzielten Vertrieb und abgesetzte, monatlich A. 4.00.
In unmittelbarer Nähe der Redaktion und zum A. 4.00. Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: viermonatlich A. 6.—. Diese hälftige Ausgabenabrechnung ist zu Ende: monatlich A. 3.00.

Die Morgen-Ausgabe kostet um 1/2 Uhr,
die Abend-Ausgabe Sonntags um 6 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Schaffensgefeß 6.

Die Expedition ist Montags ununterbrochen
geöffnet von früh 8 bis spät 7 Uhr.

Filialen:

Otto Stamm's Buchhandlung, Alfred Hahn,
Universitätsstraße 3 (Baudienst),
Leopold Körber, 14, post. und Königplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nr. 640.

Donnerstag den 17. December 1896.

90. Jahrgang.

Das Scheitern der Justiznovelle im Reichstage.

Die Nach-Viererberatungen in drei aufeinanderfolgenden Sitzungen, nach Commissionssitzungen zweier Jahre, nach weiterholten Umarbeitungen durch Regierung und Commission, nach zwölftägiger Beratung in zweiter Sitzung ist die Justiznovelle, die die lange geforderte Beurteilung und die Zustimmung ausstehender Beurtheilster dem Volke geben sollte, bei der ersten Abstimmung in der dritten Sitzung zu Falle gekommen. Ein so eigenständliches Gesetz ist wohl kaum je einer großen Gesetzesvorlage zu Theil geworden.

Wir haben gesagt, das die Novelle dem Volke die Beurteilung in Strafsachen und die Entschädigung der unschuldig Verurteilten bringen sollte, und wohl im Hintertheile darauf, dass der Vertreter der Regierung kurz vor der entscheidenden Abstimmung vorausgesetzt, wie sie gerade diese Vorlage die Gemüter beeinflusst. Ist diese Meinung richtig, so ist die Abstimmung der Vorlage für die Regierung ganz bestimmt ungünstig. Denn sie hat das Scheitern der Vorlage bei einem Puncte veranlaßt, wo sie es am ehesten Gründen nicht hätte ihm fassen können. Denn das Schillerische Wort in dem berühmten Monolog Wallenstein's, wie tief in dem Menschen der Gewissensfurcht gewurzt ist und wie er am dem Scheitern schlägt, ist heute noch eine Wahrheit, wie sie es vor hundert Jahren gewesen ist. Deshalb durfte die Regierung nicht bei einer Abstimmung die Vorlage fallen lassen, die dem befreiten Volke entgegnet. Die Majorität des Reichstages hatte gegenwärtig die Regierung in der Vollkennzeichnung des Vorhaben voraus, das sie darauf hinweisen kann, sie habe das bestehende Gesetz in Geltung lassen wollen. Denn seit sieben Jahren in Kraft befindliche Gesetze schreibt die Beurteilung der Straffämmern mit 5 Richtern vor. Wir haben beworben, dass wir selbst nicht auf dem Standpunkte der Rechtswidrigkeit des 5-Männercollegiums seien, aber wir meinen, dass die Regierung nicht um dieses einen Puncte willen die Vorlage hätte scheitern lassen sollen. Sie befand sich in einer viel günstigeren Position, wenn sie bei dem Schlusse des Reichstages, von Beurteilung für Rechtsreuteure zu bestimmen, — vorausgesetzt, dass dieser Vorfall auch in der dritten Sitzung aufrecht erhalten werden wäre — die Vorlage für unanwendbar erklärt hätte. Denn in diesem Falle hätte der Reichstag das bestehende Gesetz ändern und wollte etwas in die Vorlage hineinbringen, was keineswegs notwendig hinein gehörte. Und hier hätte die Regierung den Vorfall gehabt, darauf hinzuweisen, dass sie den 5-Richter-Straffämmern, redigiert werden wird, führen den Titel „In freien Stunden. Eine Botschaft. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk.“

Die Regierung ist die wichtigste, ob die Regierung oder den Reichstag ein gräßiges Werk von Verhältnissen, und ob die Regierung tacitlich blöde geschickte verfahren kann, sondern die Frage, ob mit der Vorlage die Beurteilung in Strafsachen und die Entschädigung der unschuldig Verurteilten für immer begradigt ist. Der Abg. Rintelen sah das an, und er sprach wohl damit im Sinne der Regierung; will aber die Regierung wieder selbst diese Institutionen in der Zukunft einführen, noch auch einem Initiativrecht des Reichstages ihre Zustimmung geben, so war das schon erwähnte Werk des Staatssekretärs Riebeberg, das Volk hätte mit sicher Bewegung dem Schildische der Vorlage entgegen, ganz gewiss vom Standpunkte der Regierung und nicht sehr gut angebracht. Denn das Volk wird doch nicht etwa durch die Frage, ob 3 oder 5 Richter die Straffämmern besetzen sollen, in irgend welche Bewegung und Erregung versetzt, sondern durch die prinzipielle Frage der Erfüllung der Beurteilung. Und ist es nicht, was durch die eigenen Worte der Regierung bestätigt wird, so wie über kurz oder lang die Beurteilung eingefügt werden müssen. Der berühmte Staatsrechtsherr Binding hat einmal sehr zutreffend gesagt, dass die Gesetze nicht erlauben dürfen, dass der Gesetzgeber vielmehr in der Volksrede lese, und wenn möglich, dem Volksausländen vorangehen und ein Haus bauen müsse, in dem

es sich noblisch fühlen könnte. Das Mindeste aber muss der Gesetzgeber dem Volksempfinden nachfolgen, denn wenn die Gelege und ganz besonders die Strategie zuweilen nicht im Einklang mit dem Empfinden des Volkes stehen, so leidet das Staatsgeiste empfindlicher darunter als der Einzelne. Sache der Staatsregierung aber ist es, mehr nach dem Willen des Staatsgeistes zu leben, als nach dem, wenn auch juristisch vielleicht zutreffenden, Meinungen der höchsten Juristen, aber gar nicht den in den Fragen der Rechtsprechung gewiss nicht möglichen Wünschen eines Finanzministers.

Für den also, der die Beurteilung für erreichbar hält,

mag die Vergleichung der Erfüllung dieses Wunsches bestreitlich sein, aber es kann sicher sein, dass es sich eben nur um eine Vergleichung handelt. Wenn diese Beurteilung vielleicht länger dauern wird, als es unter anderen Umständen der Fall gewesen wäre, so wird das in der starken Verstärkung der Regierung wie des Parlaments mit juristischen Aufgaben bis zur Erfüllung des Bürgerlichen Gesetzbuches im Jahre 1900 einen genügenden und berechtigten Grund haben. Dann aber wird ein neues Gesetz, das den vielfachen Mängeln des gegenwärtigen Prozeßverfahrens abhilft, kommen, wenn es kommen muss. Wir wollen nur hoffen, dass es sich dann nicht wie bis jetzt, abgesehen von der Frage der Beurteilung, um allerlei Rückversetzen handeln möge, sondern dass der Haupthebel des gegenwärtigen Zustandes herangezogen wird. Denn nicht das ist die Haupthecke, wie viele Männer der Schöffenräte, Straffämmern oder Schwurgerichte bitten, sondern vor die Straffämmern bildet. Und wenn dann diese Frage angefasst wird, wenn das Vorspiel in richtiger Weise zur Strafrechtsfrage herangezogen wird, wer weiß, ob man sich nicht dann nachträglich deuten werden, dass heute die Justizgewalt gescheitert und damit manch' lauerne Arbeit umsonst geleistet worden ist.

Deutsches Reich.

* Leipzig, 16. December. Das vernichtende Urteil, das der sozialdemokratischen Partei über das sozialdemokratische Hochgebäude „Rene Welt“ fällt, hat die Wirkung gezeigt, dass die mit dem „Vorwärts“ verbundene Buchhandlung „Vorwärts“ zur Herausgabe eines Concurrenzorgans gegen die „Rene Welt“ sich entschlossen hat. Dieses Concurrenzorgan, das ohne Zweifel im Sinne der Freiheit, d. h. im Gegenzug zu den Leipziger „Genossen“ Steiger und Schönlaub, redigiert werden wird, führt den Titel „In freien Stunden. Eine Botschaft. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk.“

* Berlin, 16. December. Das alte preußische Thema von der Vorzugsstellung des Adels im Staatsdienst ist eben wieder angeklungen worden und zwar nicht auf radicaler Seite, sondern die Frage, ob mit der Vorlage die Beurteilung in Strafsachen und die Entschädigung der unschuldig Verurteilten für immer begradigt ist. Der Abg. Rintelen sah das an, und er sprach wohl damit im Sinne der Regierung; will aber die Regierung wieder selbst diese Institutionen in der Zukunft einführen, noch auch einem Initiativrecht des Reichstages ihre Zustimmung geben, so war das schon erwähnte Werk des Staatssekretärs Riebeberg, das Volk hätte mit sicher Bewegung dem Schildische der Vorlage entgegen, ganz gewiss vom Standpunkte der Regierung und nicht sehr gut angebracht. Denn das Volk wird doch nicht etwa durch die Frage, ob 3 oder 5 Richter die Straffämmern besetzen sollen, in irgend welche Bewegung und Erregung versetzt, sondern durch die prinzipielle Frage der Erfüllung der Beurteilung. Und ist es nicht, was durch die eigenen Worte der Regierung bestätigt wird, so wie über kurz oder lang die Beurteilung eingefügt werden müssen. Der berühmte Staatsrechtsherr Binding hat einmal sehr zutreffend gesagt, dass die Gesetze nicht erlauben dürfen, dass der Gesetzgeber vielmehr in der Volksrede lese, und wenn möglich, dem Volksausländen vorangehen und ein Haus bauen müsse, in dem

er geht auf ihre Sprünge nicht ein. Und nun zu allen Unfällen kommt aus London Beweise, dass ihr dorthin gesetzter Mann sich des Besitzes des Halbbands gesellt und Steine daraus verkauft hat.

To ist der König der Beweise geschlossen und Jeanne de la Motte verlässt verfüllt der Brandmarkung. Aber sie jedenfalls gekauft, den Nutzen der absoluten Gewissenlosigkeit. Das „après nous le déluge“ findet in ihr eine klassische Zeugnis. Sie wusste, dass die Intrigue, die sie gespielt, herauskommen würde, da die Königin ja Roban nie ein wirkliches Quadrupel sein würde; sie wusste es, aber — sie wollte leben, reich sein, das Geld mit vollen Händen ausspielen können; was dann kam, — der Prince Cardinal, so dachte sie, wird ihr Schicksal sein, und es wird ihr wohl nicht zu viel geschehen. Aber Roban zeigt sich im Prozess, wie in ihrer Intrigue, als ein schwacher, halbsofer Mann und die hübsche Jeanne entstieß, nachdem man sie mit einem F an beide Schultern gebundene war, nach London. Die Binge und die Dresdigkeit dat sie aber durch ihre Süßigkeit nicht verloren; denn in London wusste sie verschiedene Personen davon zu überzeugen, dass sie das Opfer einer schändlichen Sabotage geworden sei.

II.

Der Prozess, der im Jahre 1772 zu Copenhagen gegen die Königin Caroline Matilde und Grunewald geführt wurde, ist vor allen Dingen interessant, dass die Geschichte die Urtheil über ihn im Laufe der Zeit sehr wesentlich verändert hat. Das Mittelpunkte steht hier eine blutige junger Prinzessin, die an einen historischen König verheiratet ist. In der höchsten Absicht, sie zu quälen, drängt Christian VII. seiner Gemalin seinen Verlobten Grunewald auf; dieser aber gewinnt ihr Vertrauen und schließlich ihre Liebe, und verzerrt

Feuilleton.

Classische Sensationsproesse.

Von Dr. E. Habermann.

Rückend schreibt.

Dem schwarzen Buch der Sensationsproesse haben die längsten Ereignisse eine neue Seite angeliefert. Weit ein und kein Blätter steigen in langer Reihe unglaubliche Schatten auf, blutige Schatten, Schatten mit den Spuren von Brandmalen, Schatten, die die Füße berührter Personen tragen. Was in allen solchen Prozessen, und so auch in dem längsten, den Betrachter unmittelbar erlebt, das ist das Menschliche in ihnen; wie die Einen sündigen, die Anderen heterogen werden, wie Leidenschaft und Schlechtheit, brennende Eifersucht und tieferer Hass, Verblendung und Angstfurcht in ihnen sich verschlingen, der an gespenstischen Stellen hinter den Seiten aus Dante's „Inferno“ nicht unähnlich, an Wahrheit sie übertrifft. Schlagen wir einige classische Seiten dieses Buches auf — nicht als Rechtsgelehrte oder gar Richter, sondern als Menschen, die die Menschen lernen müssen, von denen und alle verglichen Arten in unerstehbarer Sprache und weitwirklichem Resonanz erläutern. Es ist der classische Betrugsprozess, der classische Staatsprozess und der classische Standardprozess, von denen wir erzählen wollen.

I.

Vor den Schreinen des Parlaments von Frankreich steht der Cardinal Teatin von Rohan, Mitglied eines der alten Häuser des Landes, Großmönch und Valet von

Frankreich, einer der elegantesten und liebenswürdigsten Cavalieri der Grafschaft, und Dame von La Motte, die sich rühmen durften, ein, wenn auch eufischer Spross des erlauchten Hauses Rohan zu sein. Was die Auflagschrift von ihnen ergab, war so unglaublich, dass das Parlament es für die Aufzettelung einer französischen Panzette halten musste, jumal zu den Anklagen der beiden Angeklagten für Jahrhunderte zurückliegen. Gott stand nur, doch ein ungeheuerlicher Betrag verläuft, dass beim Juwelier Rohan ein unermesslich kostbares Diamentenkolossal unter Vorfahrt des Cardinale im ungewöhnlichen Auftrage der Königin gekauft war, während die Königin der Soße völlig fern stand. Wer war war der Betrüger, wer Betrogen? Wer es denn kennt, das der Cardinal in seiner Sicht, die Gunst der Königin wieder zu erlangen, der La Motte einfach geglaubt haben sollte, sei bei der Betrachtung und Vermittlung des Kasins, das er in diesem Rohan ihr große Summen gesprosst, auf den größten Hallen eingezogenen, gefüllten Briefen gezeigt, durch ein Seiden-Kettengesetz sich habe dupieren lassen und endlich das berühmte Halbband als den angeblichen Preis der Dame Marie Antoinette's ermordet habe. Nein, es war nicht glaublich, dass die hübsche Jeanne leugnete aus Wut; sie war eine gefährliche Person, fest und munterlich und verstand sich der Gesetze zu bedienen. Sie — eine Rohan — sie, eine vornehme Dame, im Bunde mit untergeschobenen Subjekten, einen solden Betrag spinnen: summerebe!

So längt die ganze Anklage wie ein unfaßbares Spinnennetz schwanger in der Luft.

Da glüht der Polizei ein Fass, der das Gewebe mit einem Schlag zerstört und zerstört macht. Ein Dämchen d'Oliva wird gelöst, verliert gleich bei der Verhölung alle Conscience und gelehrt. Grelle, sie sei von der La Motte angehetzt worden, bei einem Rendezvous Rohan gegenüber

die Königin zu spielen. So ist denn der freche, der unwahrscheinliche Betrug erwiesen und die Aufzettelung der Phantasie steht doch zweite Wahrheit zu deinem. Freilich, Dame La Motte knüpft immer noch: Wie könnte ich jemals Relativen mit einem solchen Wädchen gebaut haben? Aber höchstlich merkt sie, dass das Dragnon nur einen ungünstigen Eintritt macht und sie geht sie zu, die Sente im Garten von Versailles, wenn auch zu harmlosen Zwecken, und alle machen um eine nicht anmelungspflichtige unpolitische und andere Versammlungen". Die Interpellation gleicht darüber hinaus, als ob die Frage, wann es sich um eine anmelungspflichtige politische Versammlung handelt und wann sie darauf gehört zu machen, dass keine Interessen haben. Weiter wird dann gefragt, ob die Ausbildung des Staatsbehörde berechtigt ist, um eine allgemeine Anordnung des Staatsbehörde berechtigt ist, um einen Schluss in Frageform die Interpellation nach den letzten Wünschen bereits beantwortet: was die Staatsregierung zu thun gedenkt, um ähnlichen Verstößen vorzubeugen? Diese Interpellation rollt die große und schwierige Frage des Verein und Versammlungskredit in den gewissprächigen Prozess über. Die Antwort der Regierung wird sich somit auf die Oberherrschaft des Staates und andere Versammlungen beziehen, während sie sich nicht der politischen Versammlungen widersetzt; der Schwerpunkt liegt in den Worten „politische und andere Versammlungen“. Die Interpellation gleicht darüber hinaus, als ob die Frage, wann es sich um eine anmelungspflichtige politische Versammlung handelt und wann sie darauf gehört zu machen, dass keine Interessen haben. Weiter wird dann gefragt, ob die Ausbildung des Staatsbehörde berechtigt ist, um eine allgemeine Anordnung des Staatsbehörde berechtigt ist, um einen Schluss in Frageform die Interpellation nach den letzten Wünschen bereits beantwortet: was die Staatsregierung zu thun gedenkt, um ähnlichen Verstößen vorzubeugen? Diese Interpellation rollt die große und schwierige Frage des Verein und Versammlungskredit in den gewissprächigen Prozess über. Die Antwort der Regierung wird sich somit auf die Oberherrschaft des Staates und andere Versammlungen beziehen, während sie sich nicht der politischen Versammlungen widersetzt; der Schwerpunkt liegt in den Worten „politische und andere Versammlungen“. Die Interpellation gleicht darüber hinaus, als ob die Frage, wann es sich um eine anmelungspflichtige politische Versammlung handelt und wann sie darauf gehört zu machen, dass keine Interessen haben. Weiter wird dann gefragt, ob die Ausbildung des Staatsbehörde berechtigt ist, um eine allgemeine Anordnung des Staatsbehörde berechtigt ist, um einen Schluss in Frageform die Interpellation nach den letzten Wünschen bereits beantwortet: was die Staatsregierung zu thun gedenkt, um ähnlichen Verstößen vorzubeugen? Diese Interpellation rollt die große und schwierige Frage des Verein und Versammlungskredit in den gewissprächigen Prozess über. Die Antwort der Regierung wird sich somit auf die Oberherrschaft des Staates und andere Versammlungen beziehen, während sie sich nicht der politischen Versammlungen widersetzt; der Schwerpunkt liegt in den Worten „politische und andere Versammlungen“. Die Interpellation gleicht darüber hinaus, als ob die Frage, wann es sich um eine anmelungspflichtige politische Versammlung handelt und wann sie darauf gehört zu machen, dass keine Interessen haben. Weiter wird dann gefragt, ob die Ausbildung des Staatsbehörde berechtigt ist, um eine allgemeine Anordnung des Staatsbehörde berechtigt ist, um einen Schluss in Frageform die Interpellation nach den letzten Wünschen bereits beantwortet: was die Staatsregierung zu thun gedenkt, um ähnlichen Verstößen vorzubeugen? Diese Interpellation rollt die große und schwierige Frage des Verein und Versammlungskredit in den gewissprächigen Prozess über. Die Antwort der Regierung wird sich somit auf die Oberherrschaft des Staates und andere Versammlungen beziehen, während sie sich nicht der politischen Versammlungen widersetzt; der Schwerpunkt liegt in den Worten „politische und andere Versammlungen“. Die Interpellation gleicht darüber hinaus, als ob die Frage, wann es sich um eine anmelungspflichtige politische Versammlung handelt und wann sie darauf gehört zu machen, dass keine Interessen haben. Weiter wird dann gefragt, ob die Ausbildung des Staatsbehörde berechtigt ist, um eine allgemeine Anordnung des Staatsbehörde berechtigt ist, um einen Schluss in Frageform die Interpellation nach den letzten Wünschen bereits beantwortet: was die Staatsregierung zu thun gedenkt, um ähnlichen Verstößen vorzubeugen? Diese Interpellation rollt die große und schwierige Frage des Verein und Versammlungskredit in den gewissprächigen Prozess über. Die Antwort der Regierung wird sich somit auf die Oberherrschaft des Staates und andere Versammlungen beziehen, während sie sich nicht der politischen Versammlungen widersetzt; der Schwerpunkt liegt in den Worten „politische und andere Versammlungen“. Die Interpellation gleicht darüber hinaus, als ob die Frage, wann es sich um eine anmelungspflichtige politische Versammlung handelt und wann sie darauf gehört zu machen, dass keine Interessen haben. Weiter wird dann gefragt, ob die Ausbildung des Staatsbehörde berechtigt ist, um eine allgemeine Anordnung des Staatsbehörde berechtigt ist, um einen Schluss in Frageform die Interpellation nach den letzten Wünschen bereits beantwortet: was die Staatsregierung zu thun gedenkt, um ähnlichen Verstößen vorzubeugen? Diese Interpellation rollt die große und schwierige Frage des Verein und Versammlungskredit in den gewissprächigen Prozess über. Die Antwort der Regierung wird sich somit auf die Oberherrschaft des Staates und andere Versammlungen beziehen, während sie sich nicht der politischen Versammlungen widersetzt; der Schwerpunkt liegt in den Worten „politische und andere Versammlungen“. Die Interpellation gleicht darüber hinaus, als ob die Frage, wann es sich um eine anmelungspflichtige politische Versammlung handelt und wann sie darauf gehört zu machen, dass keine Interessen haben. Weiter wird dann gefragt, ob die Ausbildung des Staatsbehörde berechtigt ist, um eine allgemeine Anordnung des Staatsbehörde berechtigt ist, um einen Schluss in Frageform die Interpellation nach den letzten Wünschen bereits beantwortet: was die Staatsregierung zu thun gedenkt, um ähnlichen Verstößen vorzubeugen? Diese Interpellation rollt die große und schwierige Frage des Verein und Versammlungskredit in den gewissprächigen Prozess über. Die Antwort der Regierung wird sich somit auf die Oberherrschaft des Staates und andere Versammlungen beziehen, während sie sich nicht der politischen Versammlungen widersetzt; der Schwerpunkt liegt in den Worten „politische und andere Versammlungen“. Die Interpellation gleicht darüber hinaus, als ob die Frage, wann es sich um eine anmelungspflichtige politische Versammlung handelt und wann sie darauf gehört zu machen, dass keine Interessen haben. Weiter wird dann gefragt, ob die Ausbildung des Staatsbehörde berechtigt ist, um eine allgemeine Anordnung des Staatsbehörde berechtigt ist, um einen Schluss in Frageform die Interpellation nach den letzten Wünschen bereits beantwortet: was die Staatsregierung zu thun gedenkt, um ähnlichen Verstößen vorzubeugen? Diese Interpellation rollt die große und schwierige Frage des Verein und Versammlungskredit in den gewissprächigen Prozess über. Die Antwort der Regierung wird sich somit auf die Oberherrschaft des Staates und andere Versammlungen beziehen, während sie sich nicht der politischen Versammlungen widersetzt; der Schwerpunkt liegt in den Worten „politische und andere Versammlungen“. Die Interpellation gleicht darüber hinaus, als ob die Frage, wann es sich um eine anmelungspflichtige politische Versammlung handelt und wann sie darauf gehört zu machen, dass keine Interessen haben. Weiter wird dann gefragt, ob die Ausbildung des Staatsbehörde berechtigt ist, um eine allgemeine Anordnung des Staatsbehörde berechtigt ist, um einen Schluss in Frageform die Interpellation nach den letzten Wünschen bereits beantwortet: was die Staatsregierung zu thun gedenkt, um ähnlichen Verstößen vorzubeugen? Diese Interpellation rollt die große und schwierige Frage des Verein und Versammlungskredit in den gewissprächigen Prozess über. Die Antwort der Regierung wird sich somit auf die Oberherrschaft des Staates und andere Versammlungen beziehen, während sie sich nicht der politischen Versammlungen widersetzt; der Schwerpunkt liegt in den Worten „politische und andere Versammlungen“. Die Interpellation gleicht darüber hinaus, als ob die Frage, wann es sich um eine anmelungspflichtige politische Versammlung handelt und wann sie darauf gehört zu machen, dass keine Interessen haben. Weiter wird dann gefragt, ob die Ausbildung des Staatsbehörde berechtigt ist, um eine allgemeine Anordnung des Staatsbehörde berechtigt ist, um einen Schluss in Frageform die Interpellation nach den letzten Wünschen bereits beantwortet: was die Staatsregierung zu thun gedenkt, um ähnlichen Verstößen vorzubeugen? Diese Interpellation rollt die große und schwierige Frage des Verein und Versammlungskredit in den gewissprächigen Prozess über. Die Antwort der Regierung wird sich somit auf die Oberherrschaft des Staates und andere Versammlungen beziehen, während sie sich nicht der politischen Versammlungen widersetzt; der Schwerpunkt liegt in den Worten „politische und andere Versammlungen“. Die Interpellation gleicht darüber hinaus, als ob die Frage, wann es sich um eine anmelungspflichtige politische Versammlung handelt und wann sie darauf gehört zu machen, dass keine Interessen haben. Weiter wird dann gefragt, ob die Ausbildung des Staatsbehörde berechtigt ist, um eine allgemeine Anordnung des Staatsbehörde